

## **Niederschrift-Nr. 06/2017**

über eine öffentliche Sitzung  
des **Bau-, Umwelt-, und Gemeindeentwicklungsausschusses**  
am **Donnerstag, dem 23. März 2016**  
im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 21:00 Uhr

### **Anwesende:**

Ratsherr Walter Müller, stellv. AV  
Ratsherr Theodor Algermissen  
Ratsherr Konrad Brönneke  
Ratsherr Josef Stuke in Vertretung für Ratsherrn Konrad Helmsen  
Ratsherr Volker Lipecki  
Ratsherr Friedrich Steinmann  
Ratsherr Reinhard Wirries in Vertretung für Ratsherrn Kellner

### **Ferner:**

Frau Weber-Hupp	(Planungsbüro SRL Weber)
Herr Winfried Kauer	(Fachberater)
Herr Marcel Scholz	(Fachberater)
Herr Dr. Wulf Kaeser	(Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)

### **Schul-, Familien- und Sozialausschusses (zu TOP 3)**

Ratsherr Burkhard Kallmeyer, AV.  
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt, stellv. AV.  
Ratsherr Reinhard Wirries in Vertretung für Dr. Heinrich Ballauf  
Ratsfrau Elisabeth König  
Ratsherr Jürgen Sander  
Ratsfrau Leonie Voges  
Ratsfrau Manuela Vollmer

Vertreterin der Lehrerschaft der GS Borsum Kaspel  
Herrn André Hollemann, Vertreter der Lehrerschaft der GS Harsum

Frau Mechthild Wiebe, Vertreter der Elternschaft der GS Borsumer Kaspel  
Herrn Uwe Hogrefe, Vertreter der Elternschaft der GS Harsum

Frau Pastorin Alexandra Beiße \*)

Frau Yvonne Kennemann \*)

Herrn Hermann Reinders, Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen \*)

\*) *Beratende Ausschussmitglieder*

### **Von der Verwaltung**

RAR Johannes-Benedikt Kellner, zugl. Protokollführer  
Umweltbeauftragter Koch  
GOAR Lorenz (zu TOP 3)

**Zuhörer: ca. 15**

Der stellv. Ausschussvorsitzender Müller begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass diese wie folgt genehmigt wird.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 24/2016 vom 08.12.2016
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Entwicklung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Harsum in Krippe und Kindergarten  
- Vorlage-Nr. 12/2017
4. Dorferneuerungsprogramm Borsum  
- Sachstandsbericht der Verwaltung
5. Erweiterung der Molitoris-Schule in Harsum  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2017 -
6. Baugebiet Ährenkamp  
- Sachstandsbericht der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen

### **Ergebnis der Beratung:**

#### **Zu TOP 1:**

**Genehmigung der Niederschrift-Nr. 24/2016 über die Sitzung vom 08.12.2016 (öffentl. Teil)**

**Beschluss: Die Niederschrift Nr. 24/2016 über die Sitzung vom 08.12.2016 (öffentl. Teil) wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei einer Enthaltung**

#### **Zu TOP 2:**

**Bericht über wichtige Angelegenheiten**

Wichtige Angelegenheiten lagen nicht vor.

### Zu TOP 3:

#### **Entwicklung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Harsum in Krippe und Kindergarten**

##### **- Vorlage-Nr. 12/2017**

Für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt Ratsherr Kallmeyer als Vorsitzender des Schul-, Familien- und Sozialausschusses die Leitung der Sitzung. Er verweist auf die Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie der Fraktionen von SPD und CDU als gemeinsamen Antrag. Anschließend übergibt er an GOAR Lorenz zur Erläuterung der Vorlage 12/2017.

Er verweist darauf, dass die Kindertagesstätten bestenfalls in der Nähe der Kinder, also in den Hauptorten Borsum und Harsum, platziert sein sollten. Für die Ortschaft Harsum steht im Baugebiet an der Zuckerfabrik ein geeignetes Grundstück zur Verfügung. Für die Ortschaft Borsum könnte eine entsprechende Planung für das Baugebiet „An der Filderkoppel“ im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden. Kurzfristig ist zudem eine neue zweigruppige Planung für die Ortschaft Hüddessum vorgelegt worden, die jedoch weder mit der Landesschulbehörde, dem Träger und bauordnungsrechtlichen Aspekten abgestimmt worden ist.

Aus der folgenden Diskussion ergeben sich insbesondere die Punkte Trägerschaft und Personal als kritisch. Da zudem noch keine konkrete Planung vorliege, können noch keine Aussagen zu Kosten getroffen werden. Zudem steht die Frage im Raum, ob der Bedarf tatsächlich so groß ist, dass zügig Entscheidungen getroffen werden müssen. Vielmehr sollen die Alternativen sorgfältig überprüft und abgewogen werden.

Ratsfrau König verweist auf die Kindergartenplanung in der Gemeinde Algermissen. Dort werden bereits die Eltern mit neu geborenen Kindern angeschrieben und in die Bedarfsplanung mit einbezogen. GOAR Lorenz entgegnet, dass dieser Vergleich schwierig sei, dass in Algermissen deutlich mehr personelle Ressourcen für derartige Vorgehensweisen zur Verfügung stehen.

Ratsherr Sander bitte um Berücksichtigung, dass die Planungen eine ökologische Bauweise vorsehen, die Verkehrsbelastungen möglichst gering gehalten werden, die Trägerschaft durch die Gemeinde selbst wahrgenommen wird, der Ausbau der Tagespflege bei gleichzeitiger Erhöhung der Bezahlung für die Tageseltern vorangetrieben wird und eine Senkung der Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten möglich sei.

Ausschussvorsitzender Kallmeyer verdeutlicht, dass die Versorgungsquote für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Harsum deutlich über dem Schnitt des Landes Niedersachsen liegt.

Ratsherr Stuke bittet zu bedenken, dass mögliche Überlegungen für eine Kindertagesstätte im Baugebiet „An der Filderkoppel“ nicht dazu führen dürfen, dass das Bebauungsplanverfahren verlangsamt wird.

Frau Weber-Hupp erklärt, dass eine Bündelung der Funktionen seniorengerechtes Wohnen, Jugendheim und Kindertagesstätte in einem angrenzenden Areal des Baugebietes städtebaulich wertvoll und unbedingt zu überlegen sei.

Aus der Diskussion ergibt sich der folgende Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Um den künftigen Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen sicherzustellen, sind wahrscheinlich drei weitere Krippengruppen und drei Kindergartengruppen notwendig. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Gruppengröße in den Kindergärten des Gemeindegebietes in absehbarer Zeit auf 20 Kinder gesenkt werden soll.

Als Standorte kommen in Frage:

**1. Harsum**

Hier: Auf einem Grundstück auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik

**2. Borsum**

Hier: Neubaugebiet Filderkoppel

### **Abstimmungsergebnis:**

Für den Schul-, Familien- und Sozialausschuss mehrheitlich beschlossen bei sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Für den Bau-, Umwelt- und Gemeindeentwicklungsausschuss mehrheitlich beschlossen bei sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Ergänzend beantragt Ratsherr Stuke, dass die Gemeinde die bisher entstandenen Planungskosten für den Anbau der Kindertagesstätte in Borsum übernimmt. Diesem Antrag wird nicht zugestimmt, da er vorab in keinem der beiden Ausschüsse beraten worden sei. Ratsherr Stuke behält sich vor, den Antrag in der kommenden Ratssitzung erneut zu stellen.

### **Zu TOP 4:**

#### **Dorferneuerungsprogramm Borsum**

##### **- Sachstandsbericht der Verwaltung**

Frau Weber-Hupp berichtet über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen aus der Dorferneuerung.

Die Neuordnung des nördlichen Teils der **Aseler Straße** soll einen Übergang zwischen den Alt- und Neubauten herstellen. Die dortigen Parkplätze sind durchweg gut genutzt, so dass die Neugestaltung ebenfalls sinnvoll sei. Der bisherige Antrag soll noch um den Kurvenbereich im Übergang zur Aseler Straße ergänzt werden. Auf diese Weise soll ein problemfreier Wechsel von der Harsumer auf die Aseler Straße ermöglicht werden.

Weiterhin berichtet Frau Weber-Hupp über die aktuelle Situation bei der **Opfergasse**. Der Wegebereich wurde ausgeschachtet und der neue Unterbau ist in Vorbereitung. Die Luftschächte am Museum werden erneuert. Die Mauer zum Kirchengelände hin wird eine indirekte Beleuchtung bekommen. Für den gesamten Bereich wird durchgängig ein Pflaster verwendet, die Ränder werden mit kleinflächigem Natursteinpflaster abgesetzt. Auch der Zugang zum Friedhof wird in Natursteinpflaster angelegt. Auf Nachfrage wird noch erklärt, dass die Fertigstellung im Juni vorgesehen sei.

Die Gemeinde hat beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) auch einen Antrag für die Sanierung des Fußweges **südlichen Aseler Straße** gestellt. Das ArL hat signalisiert, dass eine Förderung möglich sei. Auch die Straßenbeleuchtung soll angepasst werden.

Ratsherr Steinmann weist darauf hin, dass bei der Beleuchtung darauf geachtet werden sollte, dass Blendeffekte vermieden werden. Zudem sollen die Abstände der Masten überprüft werden.

Für das Jugendheim gibt es ebenfalls gute Perspektiven einer Förderung durch das ArL. In mehreren Schritten soll das Areal aufgewertet werden. Zunächst soll die Fertiggarage zurückgebaut werden. Stattdessen soll ein Abstellraum errichtet und die Fassade am Giebel gedämmt und mit Ziegeln behangen werden. Für den Innenhof sollen die Fenster ausgetauscht und eine neue Dämmung angebracht werden. Im Nordbereich des Gebäudes soll das Dach gedämmt und erneuert werden. Die Vorplanung hierzu läuft über den Architekten Duprée.

In einem zweiten Schritt müsste ein weiterer Antrag erfolgen, der die Überdachung des Innenhofs mit Glas beinhaltet.

Als dritter Schritt sind die Verbesserung der Sanitärsituation und die Erweiterung des Saales nach Osten vorgesehen. Hier sind auch Eigenmittel der nutzenden Vereine denkbar, da die Vereine den Raum gern als Gemeinschaftseinrichtung für die Ortschaft nutzen würden.

Üblicherweise sind für vergleichbare Vorhaben Förderungen bis zu 53 % bzw. maximal 500.000,-€ möglich. Aufgrund der gleichzeitigen ILE-Förderung sind sogar 63 % als Förderung möglich.

Für private Maßnahmen sind bisher vier Förderungen bekannt. Dreimal werden die Dächer saniert, einmal werden Fenster und Türen erneuert.

### **Zu TOP 5:**

#### **Erweiterung der Molitoris-Schule in Harsum**

#### **- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2017 -**

RAR Kellner informiert darüber, dass die Gemeindeverwaltung mit Schreiben vom 23.01.2017 Kontakt zum Landkreis Hildesheim aufgenommen und das Interesse an der Beteiligung bei der Planung der Mensa geäußert hat.

Baudezernent Speer hat hierauf am 31.01.2017 geantwortet und die Planungen des Landkreises Hildesheim dargelegt. In einem ersten Schritt wird der Kreis die zusätzlichen Unterrichts- und Differenzierungsräume erstellen. Die Planungen für die Mensa werden erst den zweiten Schritt darstellen. Sobald die Planungen hierfür konkreter werden, wird der Landkreis Hildesheim die Gemeinde Harsum einbeziehen.

Parallel dazu nimmt die Gemeindeverwaltung Kontakt mit der Stadt Sarstedt auf, um zu eruieren, für welche Objekte und in welchem Umfang sich die Stadt Sarstedt bei dem Neubau der Mensa in Sarstedt eingebracht hat.

Ratsherr Wirries begrüßt die Schaffung eines entsprechend großen Raumes. Dieser dürfe aber nicht mit der Herstellung des Dorfgemeinschaftsraumes kollidieren.

### **Zu TOP 6:**

#### **Baugebiet Ährenkamp**

##### **- Sachstandbericht der Verwaltung**

RAR Kellner berichtet über den aktuellen Sachstand zum Baugebiet Ährenkamp. Zur Bewältigung des Artenschutzes für den Feldhamster befindet sich die Verwaltung auf fachlicher und Führungsebene in einem Austausch mit dem Landkreis Hildesheim. Ziel ist die möglichst schnelle Herstellung der Bebaubarkeit. Mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wurde eine zweistufige Lösung erarbeitet. Zunächst soll eine Interimsausgleichsfläche hergerichtet werden, auf die ggf. Feldhamster vom Baufeld umgesiedelt werden können. Bis zum 30.09.2018 benötigt die Gemeinde ebenfalls eine endgültige Ausgleichsfläche, die auch den Potenzialausgleich für die Zerstörung des Lebensraumes des Feldhamsters berücksichtigt. Der Hintergrund für eine dritte Kartierung ergibt sich wie folgt: Der Feldhamster ist vom Aussterben bedroht, so dass er unter Artenschutz steht. Die in der Gemeinde Harsum gelegenen Bördeböden bieten dem Feldhamster einen guten Lebensraum. Daher sind die im Vorfeld verlangten zwei Untersuchungen zum Feldhamstervorkommen auf der Baugebietsfläche erfolgt. Da im Zuge der Untersuchungen vier Feldhamsterbaue auf der Fläche des Baugebietes kartiert worden sind, muss aus Gründen des Individuenschutzes vor Beginn der Erschließungsarbeiten eine weitere Kartierung erfolgen. Diese Untersuchung darf allerdings erst dann stattfinden, wenn die Winterschlafperiode der Feldhamster beendet ist. Zu diesem Zeitpunkt gibt es auf der Fachebene unterschiedliche Auffassungen, die sich zwischen Ende März und Ende Mai bewegen. Die Verwaltung wird diese erneute Kartierung beauftragen. Sollten im Zuge der Kartierung erneut Feldhamsterbaue auf der Baugebietsfläche festgestellt werden, müssten die Tiere abgefangen und umgesiedelt werden. Hierfür muss die Gemeinde über eine Ausgleichsfläche verfügen, die geeignet ist. Das hat zur Folge, dass nicht alle Flächen in Frage kommen. Nähe zu oberflächlichen Gewässern, Wäldern oder Straßen wirken sich zum Beispiel hinderlich für die Eignung aus. Für die Größe der Ausgleichsfläche gibt es keine gesetzliche oder untergesetzliche Regelung, sondern ausschließlich unterschiedliche fachliche Verfahren zur Ermittlung.

Zum 17.03.2017 wurde die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten veröffentlicht. Ziel ist der Baubeginn am 15.05.2017. Ob dieses Datum tatsächlich realisierbar ist, wird davon abhängen, wann die Gemeinde den Zuschlag erteilen

kann und ob die zu beauftragende Firma den Termin umsetzen kann. Vorab muss noch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises beteiligt werden, der Verwaltungsausschuss muss die Vergabe beschließen und die Verwaltung den Auftrag erteilen. Eine verbindliche Aussage, wann die privaten Bauvorhaben realisiert werden können, ist unter diesen Voraussetzungen noch nicht möglich.

Frau Weber-Hupp ergänzt, dass die Größenordnung für den Ausgleich des Eingriffs in den potenziellen Lebensraum der Feldhamster in etwa 30 Prozent der Baugebietsfläche entspreche. Hierzu seien verschiedene Untere Naturschutzbehörden im Gespräch mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) mit dem Ziel, eine Empfehlung zu entwickeln. Eine rechtssichere Regelung stelle dies jedoch nicht dar. Entsprechende Größenordnungen haben sich erst in der jüngeren Vergangenheit entwickelt.

Ratsherr Steinmann regt an, bei künftigen Baugebietsentwicklungen die örtlichen Landwirte besser einzubinden und rechtzeitig individuelle Lösungsvorschläge zu entwickeln.

### **Zu TOP 7:**

#### **Anfragen und Anregungen**

Es lagen weder Anfragen noch Anregungen vor.

Der stellv. Ausschussvorsitzende gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten

Abschließend bedankt sich der stellv. Ausschussvorsitzender Müller bei allen Anwesenden für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

gez.

Müller,  
stellv.  
Ausschussvorsitzender

gez.

Kallmeyer  
Ausschussvorsitzender

gez.

Kellner  
Protokollführer